

# UMWELTBERICHT

## 1. Änderung und Teilaufhebung

### Bebauungsplan „Am Ehmesberg BA II“

Gemeinde Gerstungen

Vorentwurf



# UMWELTBERICHT

## 1. Änderung und Teilaufhebung

### Bebauungsplan „Am Ehmesberg BA II“

Gemeinde Gerstungen

*Auftraggeber:*

**Gemeinde Gerstungen**

Wilhelmstraße 53  
99834 Gerstungen

*Auftragnehmer:*

**kehrer planung**

**Nico Kehrer**

*Freier Architekt*

Platz der Deutschen Einheit 4  
98527 Suhl

☎ 03681 / 35272-0

📠 03681 / 35272-34

[www.keplan.de](http://www.keplan.de)

*Bearbeiter:*

Dipl.-Ing. Arch. (FH) N. Kehrer

Dipl.-Ing. J.-U. Kehrer

Dipl.-Ing. S. Posern

# Inhaltsverzeichnis

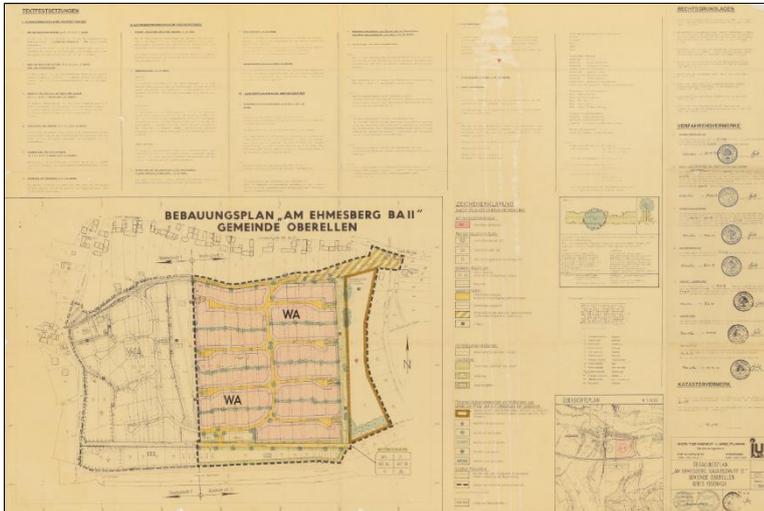
Seite

<b>1. Einleitung .....</b>	<b>4</b>
1.1 Kurzdarstellung	
1.2 Übergeordnete Ziele, Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen / Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes	
<b>2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen .....</b>	<b>7</b>
2.1 Bestandsaufnahme .....	7
2.1.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB	
2.1.2 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	
2.1.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB	
2.1.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB	
2.1.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§1 Abs. 6 Nr. 7i BauGB)	
2.2 Prognose .....	16
2.2.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB	
2.2.2 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	
2.2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB	
2.2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB	
2.2.5 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung	
2.2.6 Zusammengefasste Umweltauswirkungen	
2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Anlage Nr. 2c) .....	21
2.3.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a BauGB	
2.3.2 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB	
2.3.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c BauGB	
2.3.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d BauGB	
2.4 Alternativen .....	22
<b>3. Ergänzende Angaben .....</b>	<b>22</b>
3.1 Methodik	
3.2 Monitoring	
3.3 Zusammenfassung	
<b>4. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>23</b>

## 1. Einleitung

Der Bebauungsplan „Am Ehmesberg BA II“ befindet sich im Ortsteil Oberellen der Gemeinde Gerstungen. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig (Öffentliche Bekanntmachung am 12. Oktober 1993 – vgl. Abbildung 1).

Vor dem Hintergrund, dass die durchzuführenden Ziele für diesen Bebauungsplan in einem Zeitraum von mehr als 10 Jahren seit Bestandskraft nicht verwirklicht worden sind, erfolgte eine kritische Prüfung des Bebauungsplanes. Im Ergebnis sind für das gesamte Baugebiet „Am Ehmesberg BA II“ bis zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich vier Einfamilienhäuser errichtet worden.



zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich vier Einfamilienhäuser errichtet worden.

Mit der Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes für das Wohngebiet „Am Ehmesberg BA II“ mit Teilauflösung möchte die Gemeinde Gerstungen den aktuellen Bedarf an Bauflächen im Ortsteil Oberellen anpassen.

**Abbildung 1:** Auszug aus Bebauungsplan „Am Ehmesberg BA II“ (Quelle: GEMEINDE GERSTUNGEN)

### 1.1 Kurzdarstellung

*Inhalt und wichtigste Ziele des Bauleitplans, einschließlich der Beschreibung der Festsetzungen des Plans mit Angaben über Standorte, Art und Umfang sowie Bedarf an Grund und Boden der geplanten Vorhaben*

Der Standort liegt am südlichen Ortsrand des Ortsteils Oberellen auf einer Höhe zwischen 260 m und 270 m ü. NHN. Das Gelände fällt von Südost in Richtung Nordwest ab. Es ist bereits mit 4 Wohnhäusern bebaut (vgl. Abbildung 2).



**Abbildung 2:** Luftbild mit Geltungsbereich des Bebauungsplanes  
[Quelle: TLBG © + KEHRER PLANUNG, Abbildung unmaßstäblich]

Der in Abbildung 3 gelb markierte Bereich wird aufgehoben, womit eine Verkleinerung des ursprünglichen Bebauungsplanes erfolgt.



**Abbildung 3:** Luftbild mit gelb markiertem Bereich der Aufhebung [Quelle: TLBG © und KEHRER PLANUNG, Abbildung unmaßstäblich)

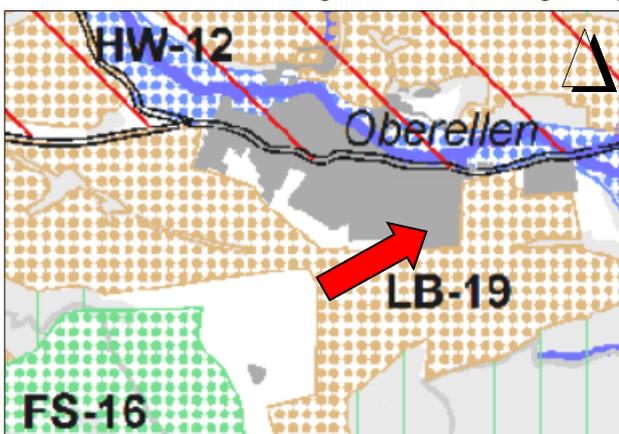
## 1.2 Übergeordnete Ziele, Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen/Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes

*Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgelegten Ziele des Umweltschutzes, die für den Bauleitplan von Bedeutung sind, und der Art, wie diese Ziele und die Umweltbelange bei der Aufstellung berücksichtigt wurden, (Anlage Nr.1b) (z.B. Darstellungen von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts (§ 1 Abs. 6 Nr. 7g BauGB)).*

### Ziele des Umweltschutzes in Fachplänen

#### Landesentwicklungsprogramm Thüringen 2025 und Regionalplan Südwestthüringen

Nach der Raumnutzungskarte des Regionalplans Südwestthüringen (RP-SW, ThürStAnz Nr. 19/2011; vgl. Abbildung 4) bestehen für den zu überplanenden Bereich keine entgegenstehenden Nutzungsansprüche. Dieser ist in der Raumnutzungskarte des Regionalplan Südwestthüringen z.T. bereits als Siedlungsbereich dargestellt. Dem Bebauungsplan stehen somit keine raumordnerischen bzw. landesplanerischen Festlegungen entgegen.



**Abbildung 4:** Auszug aus dem RP Südwestthüringen mit Standortkennzeichnung des Bebauungsplanes (roter Pfeil)

### Flächennutzungsplan

Für die Gemeinde Gerstungen (Kernort) gibt es einen rechtskräftigen Flächennutzungsplan aus dem Jahr 1991. Der Ortsteil Oberellen ist noch nicht in den Flächennutzungsplan der Gemeinde integriert. Der Bebauungsplan ist rechtskräftig und soll teilweise aufgehoben werden.

## Ziele des Umweltschutzes in Fachgesetzen

Nachfolgend sind die wichtigsten, bei der Aufstellung des Bebauungsplanes aus Sicht von Natur und Landschaft zu berücksichtigende Gesetze aufgeführt:

- **Baugesetzbuch (BauGB)** vom 03.11.2017 (BGBl. I, S. 3634), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 221) geändert worden ist
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz - BBodSchG)** vom 17.03.1998 (BGBl. I S. 502), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 25. Februar 2021 (BGBl. I S. 306)
- **Thüringer Bodenschutzgesetz (ThürBodSchG)** vom 16.12.2003, zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. S. 731, 743)
- **Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)** vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 3 des Gesetzes vom 08.12.2022 (BGBl. I S. 2240) geändert worden ist
- **Thüringer Gesetz zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes und zur weiteren landesrechtlichen Regelung des Naturschutzes und der Landschaftspflege (ThürNatG)** vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 30.07.2019 (GVBl. S. 323, 340)
- **Gesetz zur Erhaltung, zum Schutz und zur Bewirtschaftung des Waldes und zur Förderung der Forstwirtschaft (ThürWaldG)** vom 06.08.1993 (GVBl. 2008, S. 327), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21.12.2020 (GVBl. 2020, S. 665)
- **Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG)** vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 3. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 176) geändert worden ist
- **Thüringer Wassergesetz (ThürWG)** vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74), geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 11.06.2020 (GVBl. S. 277, 285)
- **Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG)** vom 17.05.2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), das zuletzt durch Artikel 11 Absatz 3 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202) geändert worden ist
- **Gesetz zur Förderung der Kreislaufwirtschaft und Sicherung der umweltverträglichen Bewirtschaftung von Abfällen (Kreislaufwirtschaftsgesetz – KrWG)** vom 24.02.2012, Inkrafttreten der letzten Änderung: 1. Januar 2024; (Art. 137 G vom 10. August 2021)
- **Thüringer Denkmalschutzgesetz (ThürDSchG)** vom 14.04.2004 (GVBl. S. 465), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18.12.2018 (GVBl. S. 731, 735)
- **Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)** 18. März 2021 (BGBl. I S. 540), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. März 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 88)
- **Raumordnungsgesetz (ROG)** vom 22.12.2008 (BGBl. I S.2986), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 03.12.2020 (BGBl. I S. 2694) geändert worden ist
- **Gesetz für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz - EEG 2023)** vom 21. Juli 2014 (BGBl. I S. 1066), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 26. Juli 2023 (BGBl. 2023 I Nr. 202)

Innerhalb der Fachgesetze sind für die Schutzgüter Ziele und Grundsätze formuliert, die im Rahmen der nachfolgenden Prüfung berücksichtigt sind:

<b>Schutzgut</b>	<b>Fachgesetze / Richtlinien sowie Fachziele</b>
<b>Mensch</b>	Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen, TA Lärm 1998, DIN 18005 (Schallschutz im Städtebau), Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL), VDI-Richtlinie, Bundesnaturschutzgesetz, Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI)
	Ziel: Schutz des Wohnumfelds und der Erholungseignung
<b>Boden / Fläche</b>	Bundes- und Landesbodenschutzgesetze inkl. Bundesbodenschutzverordnung, Baugesetzbuch
	Ziel: Sicherung der natürlichen Bodenfunktionen und Minderungen von Beeinträchtigungen durch: sparsamen Umgang mit Grund und Boden (möglichst geringe Versiegelung und Erd- und Bodenmengenausgleich)
<b>Wasser</b>	Wasserhaushaltsgesetz, Thüringer Wassergesetz inkl. Verordnungen, EU-Wasserahmenrichtlinie, Baugesetzbuch, Kreislaufwirtschaftsgesetz
	Ziel: Erhalt der Grundwasserneubildung durch Retention im Plangebiet und Minimierung der Versiegelung
<b>Luft / Klima</b>	Thüringer Naturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Bundesimmissionsschutzgesetz inkl. Verordnungen, TA Luft, VDI-Richtlinie, Geruchsimmissions-Richtlinie (GIRL), Hinweise zur Messung, Beurteilung und Minderung von Lichtimmissionen der Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft für Immissionsschutz (LAI), Thüringer Waldgesetz, Erneuerbare-Energien-Gesetz
	Ziel: Erhaltung der Durchlüftbarkeit und Vermeidung zusätzlicher Schadstoffbelastungen der Luft
<b>Tiere / Pflanzen / biologische Vielfalt</b>	Bundesnaturschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 (Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie, Vogelschutz-Richtlinie)
	Ziel: Schutz, Pflege und Entwicklung vorhandener Lebensräume, Vermeidung des Eintritts artenschutzrechtlicher Verbotstatbestände
<b>Landschaftsbild</b>	Bundesnaturschutzgesetz, Thüringer Naturschutzgesetz, Baugesetzbuch
	Ziel: Schutz des Orts-/Landschaftsbildes durch angepasste Bebauung, planerische Festlegung von Baugrenzen
<b>Kultur- und Sachgüter</b>	Thüringer Denkmalschutzgesetz, Bundesnaturschutzgesetz, Baugesetzbuch, Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung
	Ziel: Erhalt schützenswerter Kultur-, Bau- und Bodendenkmale

Tabelle 1: Ziele des Umweltschutzes

## 2. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen

### 2.1 Bestandsaufnahme

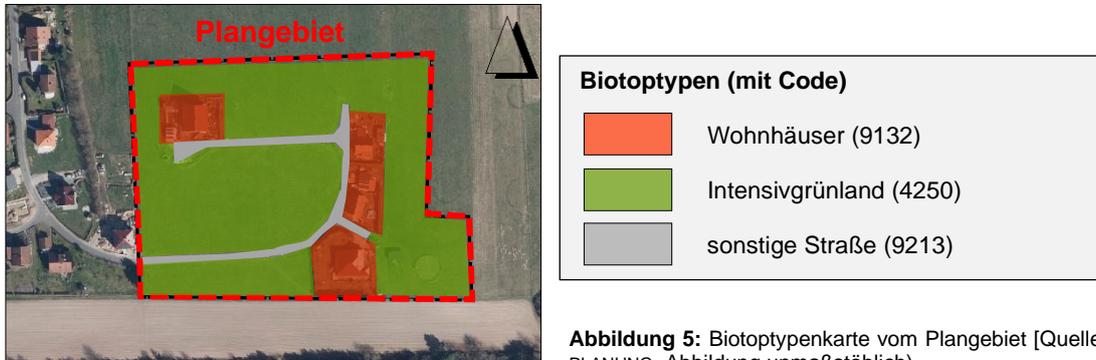
*der einschlägigen Aspekte des derzeitigen Umweltzustands, einschließlich der Umweltmerkmale der Gebiete, die voraussichtlich erheblich beeinflusst werden (Anlage Nr. 2a)*

Der Umweltzustand und die besonderen Umweltmerkmale im unbeplanten Zustand werden nachfolgend auf das jeweilige Schutzgut bezogen dargestellt, um die besondere Empfindlichkeit von Umweltmerkmalen gegenüber der Planung herauszustellen und Hinweise auf ihre Berücksichtigung im Zuge der planerischen Überlagerungen zu geben.

## 2.1.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

### ⇒ Pflanzen

Der verkleinerte Planbereich ist bereits mit 4 Wohnhäusern bebaut (vgl. Abbildung 5). Die noch unbebauten Freiflächen dazwischen werden als Intensivgrünland (Feldblöcke GL 50273B24, GL 50273B01) genutzt.



**Abbildung 5:** Biotoptypenkarte vom Plangebiet [Quelle: TLBG © + KEHRER PLANUNG, Abbildung unmaßstäblich]

Gehölzvegetation ist nur im Bereich des privaten Gartenlandes vorhanden. Geschützte Pflanzenarten sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes momentan nicht bekannt.

Die potenzielle natürliche Vegetation bei den gegenwärtigen Umweltbedingungen und ohne Einflüsse durch den Menschen wäre hauptsächlich Wald. Im Untersuchungsgebiet handelt es sich bei der prognostizierten potentiellen natürlichen Vegetation um Flattergras-Hainsimsen-Buchenwald (L 30). Das Plangebiet hat aufgrund der vorhandenen Biotoptypen und der nur spärlich vorhandenen Gehölzvegetation eine **geringe** bis **mittlere** Bedeutung für das Schutzgut Pflanzen.

### ⇒ Tiere

Tiervorkommen werden durch Landschaftsstrukturen bestimmt. Aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und der nur geringfügig vorhandenen Gehölzvegetation ist die Bedeutung des Plangebietes als Lebensraum für Tiere als **gering** bis **mittel** einzuschätzen. Geschützte Tierarten sind im Geltungsbereich des Bebauungsplanes momentan nicht bekannt.

### ⇒ Biologische Vielfalt

Analog den Schutzgütern *Tiere* und *Pflanzen* stellt der Geltungsbereich aufgrund der bereits vorhandenen Bebauung und fehlender Landschaftsstrukturen keinen bedeutenden Lebensraum für Flora und Fauna dar, so dass die biologische Vielfalt in diesem Bereich als **gering** bis **mittel** einzuschätzen ist.

### ⇒ Boden

Böden nehmen im Naturhaushalt eine zentrale Stellung ein, weshalb gemäß § 1a (2) BauGB mit Grund und Boden sparsam umgegangen werden soll. Zentrales Anliegen des Bodenschutzes ist die Sicherung der natürlichen und vielfältigen Bodenfunktionen, die in Tabelle 2 veranschaulicht werden:

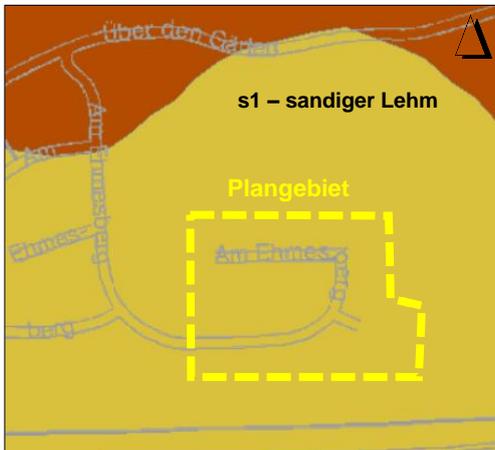
Bodenfunktionen	Bodenteilfunktionen	Funktion der Bestandsfläche
<b>Natürliche Bodenfunktionen</b>		
Lebensraumfunktion	Lebensgrundlage für Menschen	<b>x</b>
	Lebensraum für Tiere	
	Lebensraum Pflanzen	
	Lebensraum für Bodenorganismen	
Funktion als Bestandteil des Naturhaushalts	Funktion des Bodens im Wasserhaushalt	<b>x</b>
	Funktion des Bodens im Nährstoffhaushalt	
	Funktion des Bodens im sonstigen Stoffhaushalt	

Bodenfunktionen	Bodenteilfunktionen	Funktion der Bestandsfläche
<b>Natürliche Bodenfunktionen</b>		
Abbau-, Ausgleichs- und Aufbaumedium	Filter und Puffer für anorganische sorbierbare Schadstoffe	<b>x</b>
	Filter, Puffer und Stoffumwandler für organische Schadstoffe	
	Puffervermögen des Bodens für saure Einträge	
	Filter für nicht sorbierbare Stoffe	
<b>Funktion als Archiv der Natur- und Kulturgeschichte</b>		
Archiv der Natur- und Kulturgeschichte	Archiv der Naturgeschichte	<b>x</b>
	Archiv der Kulturgeschichte	
<b>Nutzungsfunktionen</b>		
Rohstofflagerstätte		
Fläche für Siedlung und Erholung		<b>x</b>
Standort für die land- und forstwirtschaftliche Nutzung		<b>x</b>
Standort für sonstige wirtschaftliche und öffentliche Nutzungen, Verkehr, Ver- und Entsorgung		

**Tabelle 2:** Übersicht der Bodenfunktionen (Quelle: § 2 (2) Bundes-Bodenschutzgesetz (BBodSchG) und BUND/LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT BODENSCHUTZ – Bodenschutz in der Umweltprüfung nach BauGB; Januar 2009 – [https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung\\_494.pdf](https://www.labo-deutschland.de/documents/umweltpruefung_494.pdf))

Laut Bodengeologischer Karte sind im Plangebiet „jungpaläozoische bis mesozoische Substrate (Oberperm – Trias) vorhanden. Konkret handelt es sich im Vorhabensgebiet um die Leitbodenform *sandiger Lehm* - s1 (vgl. Abbildung 6; Quelle: [www.tlubn/kartendienste](http://www.tlubn/kartendienste)).

Die Bodenform „sandiger Lehm“ (s1) verfügt über einen unausgeglichene Wasserhaushalt mit z.T.



bestehender Austrocknungstendenz des Oberbodens (insbesondere flachgründige, steinige Hanglagen). Es handelt sich häufig um grundfrische, teils auch im Untergrund wasserstauende Standorte (Tonlagen). An Hängen über tonigen Schichtausstrichen ist z.T. eine fleckenhafte bis streifenförmige Oberbodenvernässung möglich. Der Boden ist kalkfrei, weshalb er eine starke Versauerungstendenz aufweist (QUELLE: TLUBN „DIE LEITBODENFORMEN THÜRINGENS“, WEIMAR, 2000).

**Abbildung 6:** Ausschnitt aus Bodengeologischer Karte (QUELLE: TLUBN; BGKK 100, Abbildung unmaßstäblich)

Die Wertigkeit des Bodens im Bereich des Bauleitplanes ist als **mittel** einzustufen.

#### ⇒ Fläche

Gemäß § 1a Abs. 2 BauGB soll mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden und Bodenversiegelungen auf das notwendigste Maß begrenzt werden. Künftige bauliche Entwicklungen sollen nach Möglichkeit im Innenbereich, auf bereits genutzten sowie verdichteten Flächen wie z.B. Baulücken, auf Flächen mit Gebäudeleerstand und Brachen vorgenommen werden.

Das Plangebiet ist momentan mit 4 Wohnhäusern bebaut. Die übrigen Flächen sind unversiegelt und unbebaut und werden als Intensivgrünland landwirtschaftlich genutzt.

## ⇒ Wasser

Wasser erfüllt in erster Linie vielfältige ökologische Funktionen und dient als Lebensgrundlage für Pflanzen, Tieren und Menschen; als Lebensraum; als Regulator und Regenerator des Naturhaushaltes und des Klimas; als Stofftransportmedium und als landschaftsgestaltendes Element.

Im Plangebiet gibt es keine natürlichen oder künstlichen Stillgewässer. Auch sind Fließgewässer im gesamten Vorhabensgebiet nicht vorhanden.

Hydrogeologisch wird das Plangebiet in die Einheit der „Lockergesteinsbedeckung känozoischen Alters“ (L 11/12) eingeordnet (Quelle: TLUBN - UMWELT REGIONAL).

Die Einheit der Lockergesteinsbedeckung (L 11/12) ist durch Kiese, Sande, Lehme und Tone holozänen, pleistozänen und tertiären Alters geprägt, die stellenweise mit Basalten, Braunkohleflözen oder Kalktuff (Travertin) vergesellschaftet sind. In diesen Bereichen herrscht eine sehr unterschiedliche Grundwasserführung vor (vgl. Abbildung 7).



**Abbildung 7:** Ausschnitt aus Karte „Hydrogeologische Einheiten“ (QUELLE: TLUBN – UMWELT REGIONAL; Abbildung unmaßstäblich)

Wasserleitvermögen, Grundwasseraufkommen und die Grundwasserneubildungsrate werden im Geltungsbereich des Bebauungsplanes aufgrund der teilweise vorhandenen Bebauung sowie der noch unbebauten Freiflächen als **mittel bis hoch** eingestuft.

## ⇒ Luft

Von der betroffenen Fläche geht derzeit keine Luftbelastung für den Landschaftsraum aus. Durch die Ortsrandlage und die angrenzenden Offenlandbereiche besteht eine nahezu natürliche Luftzirkulation.

## ⇒ Klima

Das Plangebiet ist dem Klimabereich *Zentrale Mittelgebirge und Harz* zuzuordnen. Charakteristisch für den Bereich ist ein verhältnismäßig kühles und insbesondere bei West- und Nordwestwetterlagen feuchtes Klima. Die Jahresmitteltemperatur liegt bei 5,6 bis 9,2 °C. Die durchschnittliche Niederschlagsmenge liegt zwischen 453 bis 1.059 mm. Hauptwindrichtung ist West-Südwest.

Untersuchungsraum sind keine erheblichen Vorbelastungen und Empfindlichkeiten gegenüber der Klimasituation zu beobachten.

## ⇒ Landschaft

Naturräumlich ist der Ortsteil Oberellen dem Naturraum „Bad Salzunger Buntsandsteinland (Naturraum 2.7) zuzuordnen.

Charakteristisch für diesen Naturraum ist die großflächige landwirtschaftliche Nutzung aufgrund günstiger Standortbedingungen. Während im nordwestlichen Bereich der Ackerbau dominiert, sind in den übrigen, stärker reliefierten Gebieten Grünländer, insbesondere Weideflächen vorhanden. In Richtung Südosten nimmt der Waldanteil zu, der sich vor allem aus Kiefer, Buche und Fichte zusammensetzt.

Ebenfalls auffallendes Merkmal dieses Landschaftsstriches sind die Auslaugungserscheinungen, die durch die vorhandene Vielzahl an Erdfällen, Erdfallseen und ausgedehnten flachen Mulden verdeutlicht wird. Der Naturraum besitzt daher eine mittlere Erlebnis- und Landschaftsbildqualität (Quelle: TLUBN „Die Naturräume Thüringens“; Naturschutzreport Heft 21).

Das Plangebiet besitzt aufgrund der bereits vorhandenen teilweisen Bebauung mit privaten Gärten und der vorhandenen landwirtschaftlichen Nutzung eine mittlere Landschaftsbildqualität.

### ⇒ Wirkungsgefüge

Das Wirkungsgefüge der ökosystembezogenen Wechselbeziehungen der Umwelt wird im Pkt. 2.1.5 im Detail dargestellt.

## 2.1.2 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b) BauGB

### Natura 2000 - Gebiete

*Erhaltungsziele und Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)*

### ⇒ FFH- Gebiete

Das FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“ befindet sich östlich des Plangebietes in mindestens 4.400 m Entfernung (vgl. Abbildung 8).



Abbildung 8: Luftbild mit Lage des Plangebietes und des FFH-Gebietes (Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Abbildung unmaßstäblich)

### ⇒ EG-Vogelschutzgebiete

Es ist kein EG-Vogelschutzgebiet durch die Planung betroffen.

### ⇒ Weitere Schutzgebiete

#### Naturschutzgebiete

Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen.

#### Landschaftsschutzgebiet

Das Landschaftsschutzgebiet Nr. 62 „Thüringer Wald“ befindet sich östlich des Plangebietes in mindestens 3.800 m Entfernung (vgl. Abbildung 9).

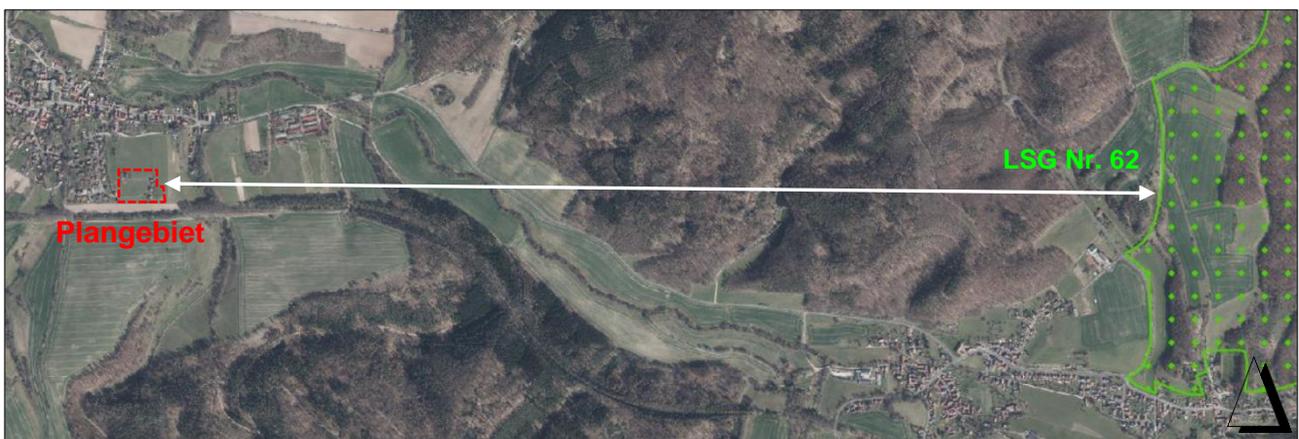
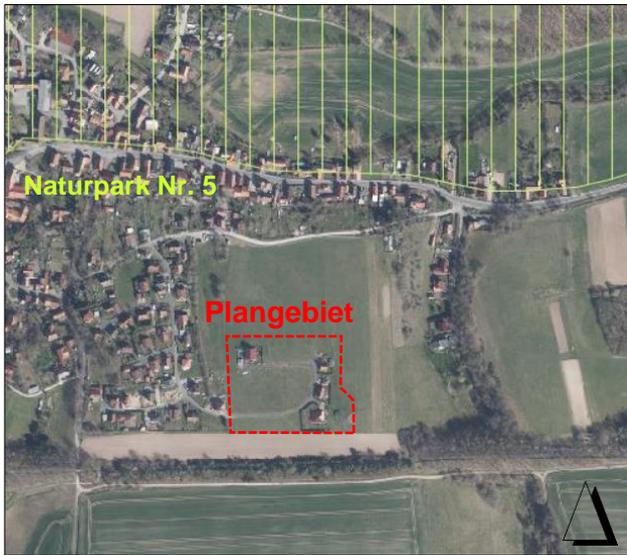


Abbildung 9: Luftbild mit Lage des Plangebietes und des LSG (Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Abbildung unmaßstäblich)

### Biosphärenreservat

Es ist kein Biosphärenreservat betroffen.

### Naturpark



Der Naturpark Nr. 5 „Thüringer Wald“ befindet sich nördlich des Plangebietes in mindestens 240 m Entfernung (vgl. Abbildung 10).

**Abbildung 10:** Luftbild mit Lage des Plangebietes und des Naturparkes (Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Abbildung unmaßstäblich)

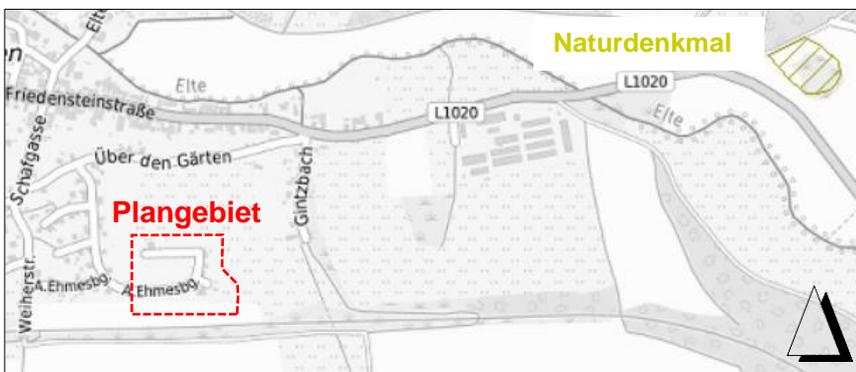
### Nationalpark

Es ist kein Nationalpark betroffen.

### Nationales Naturmonument

Es ist kein Nationales Naturmonument betroffen.

### Geschützter Landschaftsbestandteil / Naturdenkmal

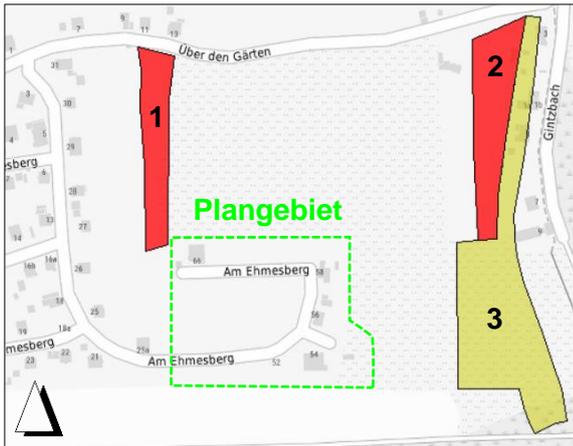


Östlich des Plangebietes in 1.120 m Entfernung befindet sich das Naturdenkmal „Kiesgrube bei Oberellen“ (WAK 0024; vgl. Abbildung 11).

**Abbildung 11:** Luftbild mit Lage des Plangebietes und des Naturdenkmals (Quelle: TLUBN, Abbildung unmaßstäblich)

### Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 15 ThürNatG

Im Nahbereich des Plangebietes befinden sich zwei gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 15 ThürNatG sowie ein sonstiges wertvolles Biotop ohne gesetzlichen Schutzstatus (vgl. Abbildung 12).



**Abbildung 12:** Lage des Plangebietes und der gesetzlich geschützten Biotope (Quelle: THÜRINGER LANDESANSTALT FÜR UMWELT UND GEOLOGIE, Abbildung unmaßstäblich)

**1 - Streuobstwiese** aus etwa 20, z.T. alten, hochstämmigen Kirsch- und Pflaumenbäumen, Apfelbäumen und 3 Stieleichen. Im Unterwuchs mit artenarmer Grünlandbrache. Im S lückig.

→ Biototyp 6510 – Streuobstbestand auf Grünland  
Wertstufe: unterdurchschnittlich (mäßig)

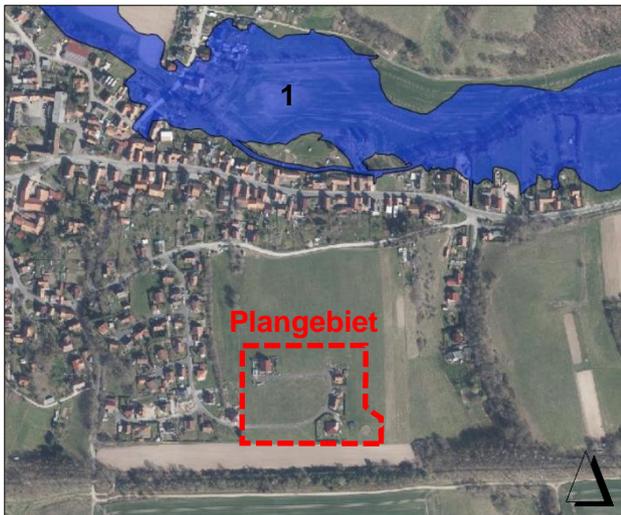
**2 - Streuobstwiese** aus alten, hochstämmigen Apfelbäumen. An O-Hang gelegen. Im Unterwuchs mit artenarmem, beweidetem Rotstrausgrassrasen. Gering verbuscht, am W-Rand mit 2 alten Huteeichen. Baumbestand im N lückig.

→ Biototyp 6510 – Streuobstbestand auf Grünland  
Wertstufe: unterdurchschnittlich (mäßig)

**3 - Artenarmer Rotstrausgrassrasen** an O-Hang. Beseidet, im N mit Pferdestall und einzelner Apfelbaum.

→ Biototyp 4222 – Mesophiles Grünland, frisch bis mäßig trocken  
Wertstufe: unterdurchschnittlich (mäßig)

### Wasserschutzgebiete / Überschwemmungsgebiete



Das Plangebiet liegt südlich des rechtskräftig festgesetzten Überschwemmungsgebietes der „Elte“ in ca. 250 m Entfernung (vgl. Abbildung 13).

Wasserschutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

**Abbildung 13:** Luftbild vom Plangebiet und Überschwemmungsgebiet (Quelle: GEOPROXY THÜRINGEN, Abbildung unmaßstäblich)

### **2.1.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB**

#### ⇒ **Mensch, Bevölkerung, Gesundheit**

Für die Untersuchung des Schutzgutes Mensch sind zum einen gesundheitliche und zum anderen regenerative Aspekte von Bedeutung. Für die Gesundheit spielen Lärm und andere Immissionen eine Rolle. Zur Regeneration sind Erholungs- und Freizeitfunktionen sowie die Wohnqualität von Bedeutung.

#### Immissionen

Für das Plangebiet existiert derzeit eine geringe temporäre Belastung durch Lärm, der durch den Quell- und Zielverkehr im Wohngebiet verursacht wird.

#### Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Das Plangebiet besitzt eine Wohnfunktion, da es bereits teilweise mit Wohnhäusern bebaut ist. Des Weiteren grenzt es westlich an bestehende Wohnbebauung und die Ortslage an, so dass es eine Wohnumfeldfunktion aufweist. Aufgrund der ruhigen Lage am Ortsrand von Oberellen ist von einer guten Wohnqualität zu sprechen.

### Erholungsfunktion

Mit dem Vorhandensein privater Gartenflächen besitzt das Plangebiet einen Erholungs- und Freizeitwert für den Menschen.

### Bevölkerung insgesamt

Auswirkungen des Plangebietes auf die Bevölkerung angrenzender Ortsbereiche sind momentan nicht bekannt.

Das Plangebiet hat für das Schutzgut Mensch eine **mittlere** bis **hohe** Bedeutung.

## **2.1.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB**

### ⇒ **Kulturgüter**

Kulturgüter sind nicht betroffen.

### ⇒ **Sonstige Sachgüter**

Sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

## 2.1.5 Wechselwirkungen zwischen den Belangen nach Nr. 2.1.1, 2.1.3 und 2.1.4 (§ 1 Abs. 6 Nr. 7i) BauGB)

Die nach Vorgaben des BauGB zu betrachtenden Schutzgüter beeinflussen sich gegenseitig in unterschiedlichem Maße. Dabei sind Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern sowie Wechselwirkungen aus Verlagerungseffekten und komplexen Wirkungszusammenhängen unter den Schutzgütern zu betrachten.

Die nachfolgende Tabelle verdeutlicht mögliche Wechselwirkungen. Auf Grund der Komplexität der Umweltbeziehungen erhebt sie jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

	Mensch	Tiere / Pflanzen	Boden	Wasser	Klima / Luft	Landschaft	Kultur- und Sachgüter
Mensch		Teil der Struktur und Ausprägung des Wohnumfeldes und des Erholungsraumes; Nutzung engt Lebensraum von Tieren ein	Überbauung schädigt sämtliche Bodenfunktionen	Grundwasser als Brauchwasserlieferant und (ggf.) zur Trinkwassersicherung	Steuerung der Luftqualität und des Mikroklimas, dadurch Beeinflussung des Wohnumfeldes und des Wohlbefindens	Weitere Bebauung und Nutzung schränken Landschaftserleben und Erholungsraum ein	Keine nennenswerte Wirkung
Tiere/ Pflanzen	Störung und Verdrängung von Arten, Artenverschiebung		Standort und Standortfaktor für Pflanzen, Lebensraum für höhere Tiere und Bodenlebewesen	Standortfaktor für Pflanzen und teils auch für Tiere	Luftqualität sowie Mikro- und Makroklima als Einflussfaktor auf den Lebensraum	Grundstruktur für unterschiedliche Biotope, Bereicherung des Landschaftsbildes durch strukturreiche Vegetation	Keine nennenswerte Wirkung
Boden	Versiegelung, Trittbelastung, Verdichtung, Veränderung der Bodeneigenschaften	Bietet Lebensraum für Arten, Vegetation als Erosionsschutz, Einfluss auf Bodengenese		Versiegelte Flächen schränken die Abflussfunktion ein, Einflussfaktor für Bodengenese; bewirkt Erosion	Einflussfaktor für die Bodengenese; bewirkt Erosion	Keine nennenswerte Wirkung	Ggf. Archivfunktion
Wasser	Eutrophierung und Stoffeinträge, Gefährdung durch Verschmutzung	Vegetation als Wasserspeicher und -filter	Wasserspeicher, Grundwasserfilter		Steuerung der Grundwasserneubildung	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung
Klima/ Luft	Änderungen können sich auf die Gesundheit auswirken	Einfluss der Vegetation auf Kalt- und Frischluftentstehung; Steuerung des Mikroklimas z.B. durch Beschattung	Einfluss auf das Mikroklima	Einfluss auf die Verdunstungsrate		Keine nennenswerte Wirkung, langfristige Klimaveränderungen verändern das Landschaftsbild	Keine nennenswerte Wirkung
Landschaft	Veränderung der Eigenart durch Neubaustrukturen	Vegetation und Artenreichtum als charakteristisches Landschaftselement	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung		Keine nennenswerte Wirkung
Kultur-/ Sachgüter	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung	Keine nennenswerte Wirkung	

**Tabelle 3:** Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern (in Anlehnung an RAMMERT et. al. 1993, verändert)

## 2.2 Prognose

über die Entwicklung des Umweltzustands bei Durchführung der Planung und bei Nichtdurchführung der Planung (Anlage Nr. 2b)

Mit der Verkleinerung des Bebauungsplanes erfolgt eine Verbesserung der Bedingungen für Natur und Landschaft. Der in Abbildung 14 gelb markierte Bereich wird nicht weiter für eine potentielle Bebauung zur Verfügung stehen. Er wird zukünftig weiterhin als Landwirtschaftsfläche genutzt werden. Damit wird die geplante mögliche Versiegelung im Geltungsbereich signifikant verkleinert.



Der verbleibende Bereich innerhalb des Bebauungsplanes wird weiterhin als Wohnbaufläche realisiert, indem die noch unbebauten Freiflächen mit Wohnhäusern bebaut werden können. Aufgrund der bereits bestehenden Rechtskraft der Satzung handelt es sich dabei nicht um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der zusätzliche Kompensationsmaßnahmen nach sich ziehen würde.

Der verbleibende Bereich innerhalb des Bebauungsplanes wird weiterhin als Wohnbaufläche realisiert, indem die noch unbebauten Freiflächen mit Wohnhäusern bebaut werden können. Aufgrund der bereits bestehenden Rechtskraft der Satzung handelt es sich dabei nicht um einen Eingriff in Natur und Landschaft, der zusätzliche Kompensationsmaßnahmen nach sich ziehen würde.

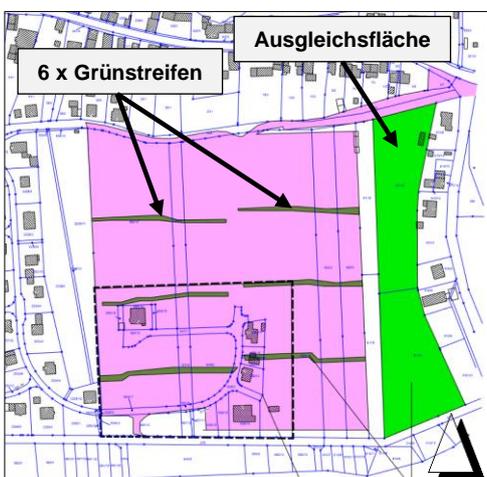
**Abbildung 14:** Luftbild mit gelb markiertem Bereich der Aufhebung (Quelle: TLBG © und KEHRER PLANUNG, Abbildung unmaßstäblich)

Abbildung 15 veranschaulicht die Anordnung der geplanten Bau-, Verkehrs- und Grünflächen im verkleinerten Geltungsbereich des Bebauungsplanes (vgl. Abbildung 15).

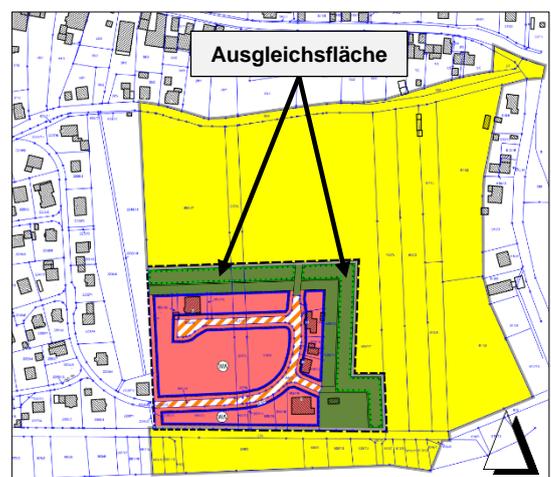


**Abbildung 15:** Luftbild mit Anordnung der Bau-, Verkehrs- und Grünflächen (Quelle: TLBG © und KEHRER PLANUNG, Abbildung unmaßstäblich)

## Gegenüberstellung der Grünordnung



**Abbildung 16:** Ursprungs-Bebauungsplan (Quelle: KEHRER PLANUNG, Abbildung unmaßstäblich)



**Abbildung 17:** Bebauungsplan mit Teilaufhebung

Bebauungsplan	Versiegelung (Bauflächen einschließlich Verkehrsflächen)	Grünflächen und Kompensationsfläche	Anteil Grün- und Kompensationsfläche in %
Ursprungs-Bebauungsplan 1993	61.899,83 m <sup>2</sup>	15.517,34 m <sup>2</sup> (2.595,22 m <sup>2</sup> + 12.922,12 m <sup>2</sup> )	25,1 %
Teilaufhebung 2024	17.242,19 m <sup>2</sup>	9.014,66 m <sup>2</sup> (3.528,05 m <sup>2</sup> + 5.486,61 m <sup>2</sup> )	52,3 %
			+ 27,2 %

**Tabelle 4:** Gegenüberstellung von Versiegelungs- und Kompensationsflächen (eigene Darstellung)

Zur Einschätzung, ob mit der Teilaufhebung ein zusätzlicher Kompensationsbedarf vorliegt, erfolgt eine Gegenüberstellung der Bauflächen- sowie Grün- und Kompensationsflächen von Ursprungs- und Teilaufhebungsbebauungsplan (vgl. Abbildungen 16 + 17 und Tabelle 4).

Im Teilaufhebungsplan werden entsprechend Tabelle 4 **52,3 %** Grün- und Kompensationsfläche ausgewiesen, während der Anteil im Ursprungsbebauungsplan bei **25,1 %** liegt. Damit werden **27,2 %** mehr Grünbereich anteilig im Teilaufhebungsbebauungsplan ausgewiesen, so dass sich kein zusätzlicher Kompensationsbedarf ergibt.

### 2.2.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

#### ⇒ Pflanzen

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ Tiere

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ Biologische Vielfalt

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ Fläche

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ Boden

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ Wasser

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ Luft

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ Klima

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ **Landschaft**

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

#### ⇒ **Wirkungsgefüge**

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf das Schutzgut zu erwarten.

### **2.2.2 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b) BauGB**

#### **Natura 2000 - Gebiete**

*Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)*

#### ⇒ **FFH- Gebiete**

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf das FFH-Gebiet Nr. 50 „Nordwestlicher Thüringer Wald“ zu erwarten (vgl. Abbildung 8).

#### ⇒ **EG-Vogelschutzgebiete**

Es ist kein EG-Vogelschutzgebiet durch die Planung betroffen.

#### ⇒ **Weitere Schutzgebiete**

##### Naturschutzgebiete

Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen.

##### Landschaftsschutzgebiet

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf das Landschaftsschutzgebiet Nr. 62 „Thüringer Wald“ zu erwarten (vgl. Abbildung 9).

##### Biosphärenreservat

Es ist kein Biosphärenreservat betroffen.

##### Naturpark

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf den Naturpark Nr. 5 „Thüringer Wald“ zu erwarten (vgl. Abbildung 10)

##### Nationalpark

Es ist kein Nationalpark betroffen.

##### Nationales Naturmonument

Es ist kein Nationales Naturmonument betroffen.

##### Geschützter Landschaftsbestandteil / Naturdenkmal

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf das Naturdenkmal „Kiesgrube bei Oberellen“ zu erwarten (vgl. Abbildung 11).

##### Gesetzlich geschützte Biotop gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 15 ThürNatG

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf die zwei gesetzlich geschützten Biotop sowie das sonstige wertvolle Biotop zu erwarten (vgl. Abbildung 12).

##### Wasserschutzgebiet / Überschwemmungsgebiet

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine Auswirkungen auf das rechtskräftig festgesetzten Überschwemmungsgebietes der „Elte“ zu erwarten (vgl. Abbildung 13). Wasserschutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen

### 2.2.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB

#### ⇒ **Mensch, Bevölkerung, Gesundheit**

##### Immissionen

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.

##### Wohn- und Wohnumfeldfunktion

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.

##### Erholungsfunktion

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.

##### Bevölkerung insgesamt

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen zu erwarten.

### 2.2.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB

#### ⇒ **Kulturgüter**

Kulturgüter sind nicht betroffen.

#### ⇒ **Sonstige Sachgüter**

Sonstige Sachgüter sind nicht betroffen.

### 2.2.5 Prognose zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Nichtdurchführung der Planung

Im Fall einer Nicht-Durchführung (Verkleinerung) der Bebauungsplanung bleibt die ursprüngliche, rechtskräftige Ausdehnung des Geltungsbereiches bestehen und kann mit Wohnhäusern bebaut werden.

### 2.2.6 Zusammengefasste Umweltauswirkungen

Tabellarische Darstellung der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter und ihre Bewertung

Schutzgut mit Erheblichkeitsstufe	Beurteilung der Umweltauswirkungen
<b>Mensch</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Pflanzen</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Tiere</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Fläche</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Boden</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Wasser</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Luft</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Klima</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Landschaft</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Kulturgüter</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Sachgüter</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>biologische Vielfalt</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen
<b>Wechselwirkungen</b>	⇒ keine Umweltauswirkungen

sehr erheblich	erheblich	weniger erheblich	nicht erheblich
----------------	-----------	-------------------	-----------------

<b>Gesamtbewertung</b>	<b>nicht erheblich</b>
------------------------	------------------------

Tabelle 5: Tabelle der zu erwartenden Umweltauswirkungen (eigene Darstellung)

## 2.3 Geplante Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen (Anlage Nr. 2c)

### 2.3.1 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7a) BauGB

#### ⇒ Pflanzen

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Tiere

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Biologische Vielfalt

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Fläche

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Boden

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Wasser

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Luft

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Klima

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Landschaft

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Wirkungsgefüge

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

### 2.3.2 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7b) BauGB

#### Natura 2000 - Gebiete

Erhaltungsziele und der Schutzzweck der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der europäischen Vogelschutzgebiete im Sinne des Bundesnaturschutzgesetzes (§ 1 Abs. 6 Nr. 7b BauGB)

#### ⇒ FFH-Gebiete

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### ⇒ Vogelschutzgebiete

Es ist kein EG-Vogelschutzgebiet betroffen.

#### ⇒ Weitere Schutzgebiete

#### Naturschutzgebiete

Es ist kein Naturschutzgebiet betroffen.

#### Landschaftsschutzgebiet

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

#### Biosphärenreservat

Es ist kein Biosphärenreservat durch die Planung betroffen.

### Naturpark

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

### Nationalpark

Es ist kein Nationalpark durch die Planung betroffen.

### Nationales Naturmonument

Es ist kein Nationales Naturmonument betroffen.

### Geschützter Landschaftsbestandteil / Naturdenkmal

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

### Gesetzlich geschützte Biotope gemäß § 30 BNatSchG i. V. m. § 18 ThürNatG

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

### Wasserschutzgebiet /Überschwemmungsgebiet

In Bezug auf das festgesetzte Überschwemmungsgebiet sind keine Maßnahmen erforderlich.

Wasserschutzgebiete sind durch die Planung nicht betroffen.

## **2.3.3 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7c) BauGB**

### ⇒ **Mensch, Bevölkerung, Gesundheit**

Es sind keine Maßnahmen erforderlich.

## **2.3.4 Belange nach § 1 Abs. 6 Nr. 7d) BauGB**

### ⇒ **Kulturgüter**

Es sind keine Kulturgüter betroffen.

### ⇒ **Sonstige Sachgüter**

Es sind keine Sachgüter betroffen.

## **2.4 Alternativen**

Der Bebauungsplan „Am Ehmesberg BA II“ besteht seit 1993 als rechtskräftige Satzung. Mit der geplanten Verkleinerung des Geltungsbereichs sowie der bereits vorhandenen vereinzelt Wohnbebauung ist eine Untersuchung von Alternativen als obsolet anzusehen.

## **3. Ergänzende Angaben**

### **3.1 Methodik**

*Beschreibung, wie die Umweltprüfung vorgenommen wurde (Methodik), etwa im Hinblick auf die wichtigsten Merkmale der verwendeten technischen Verfahren, einschließlich etwaiger Schwierigkeiten bei der Zusammenstellung der erforderlichen Informationen (Anlage Nr. 3a)*

Die Erstellung des Umweltberichtes erfolgt gemäß den Vorgaben des § 2a BauGB. Danach sind im Umweltbericht insbesondere die Festsetzungen des Bebauungsplans, die Umwelt im Plangebiet, Maßnahmen zur Vermeidung, Minderung und zum Ausgleich von Beeinträchtigungen sowie die zu erwartenden erheblichen Umweltauswirkungen zu beschreiben.

Im Rahmen des Umweltberichtes erfolgt zudem eine Bestandsaufnahme und Bewertung des aktuellen Zustandes der Umwelt im Plangebiet. Fachgutachten und Untersuchungen für das Plangebiet liegen nicht vor.

Da es sich um die Verkleinerung eines rechtskräftigen Bebauungsplanes handelt, liegt kein Eingriff in Natur und Landschaft vor, weshalb eine Bilanzierung nach dem Thüringer Bilanzierungsmodell entfällt.

## 3.2 Monitoring

*Die geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Anlage Nr. 3b)*

Da es sich um die Verkleinerung eines Bebauungsplanes handelt, die keine Auswirkungen auf die Schutzgüter und damit keine Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zur Kompensation nach sich zieht, entfällt ein Monitoring geplanter Maßnahmen.

## 3.3 Zusammenfassung

*Allgemein verständliche Zusammenfassung der erforderlichen Angaben nach dieser Anlage (Anlage Nr. 3c)*

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplans „Am Ehmesberg BA II“ im Ortsteil Oberellen der Gemeinde Gerstungen sind keine bau-, anlage- und betriebsbedingten Auswirkungen auf die Schutzgüter Pflanzen, Tiere, biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft, das Wirkungsgefüge und den Menschen zu erwarten.

Schutzgebiete des Naturschutzes sowie gesetzlich geschützte Biotop sind nicht betroffen bzw. keine Maßnahmen erforderlich.

Durch die Verkleinerung des Bebauungsplanes sind auch keine Auswirkungen auf das rechtskräftig festgesetzte Überschwemmungsgebiet der „Elte“ zu erwarten.

## 4 Quellenverzeichnis

*Liste der Quellen, die für die im Umweltbericht enthaltenen Beschreibungen und Bewertungen herangezogen wurden*

### Internetportale

- Geoproxy Thüringen  
<http://www.geoproxy.geoportal-th.de/geoclient/control>
- Kartendienste der TLUG (Schutzgebiete, Schutzgut Boden, Hochwasserrisikokarten)  
<http://antares.thueringen.de/cadanza/?jsessionid=0A3D469050F83A232751C06557E93973>  
<http://antares.thueringen.de/cadanza/?jsessionid=2F089E01E3F3338C446F74C2A277517E>  
<http://antares.thueringen.de/cadanza/?jsessionid=2BA03B77D7E34888F6BD47AB36BC985E>

### Andere Fachpläne

- Regionalplan Südwestthüringen (RP-SW, ThürStAnz. Nr. 19/2011)

### Literatur

- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie: Potenzielle Natürliche Vegetation Thüringens. Schriftenreihe der TLUG Nr. 78, Jena, 2008.
- Thüringer Landesanstalt für Umwelt und Geologie: Die Naturräume Thüringens. Naturschutzreport 21, Jena, 2004.

.....  
Ende des Umweltberichtes